



## Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

An den Vorsitzenden  
Des Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 07.03.2012

**AN/0359/2012**

### **Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	27.03.2012

### **Abtretung der durch Aufsichtsratsmandate erworbenen Entgelte an die Stadtkasse Köln**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Bürgerbewegung PRO KÖLN e.V. im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen:

Der Rat weist alle Mitglieder, die er in Aufsichtsräte entsandt hat, an, die aus diesem Mandat erzielten Einnahmen an die Stadt Köln abzutreten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ratsmitglieder, die vom Stadtrat in Aufsichtsräte entsandt wurden, nach den Maßgaben des §45 GO in Verbindung mit der Hauptsatzung §24 zu entschädigen.

Zur Begründung: Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Stadt Köln zu Erbringung ihrer Aufgaben zahlreiche Eigenbetriebe in unterschiedlicher Rechtsform geschaffen. Die kommunalpolitische Steuerung dieser vormaligen Verwaltungsämter, die jetzt in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, einer GmbH oder ähnlichem geführt werden, unterliegt einer politischen Kontrolle durch die vom Rat entsandten Aufsichtsräte. Die Ämter der Stadtverwaltung hingegen werden durch Ausschüsse kontrolliert beziehungsweise gesteuert, wobei letztendlich der Rat der Stadt Köln entscheidet. Ein Effekt dieser Umstrukturierungen war unter anderem eine gehaltliche Verbesserung für Mitglieder im Vorstand dieser Gesellschaften. Aber auch die Ratsmitglieder, die unter den Bedingungen eines Aufsichtsrates ihr politisches Mandat wahrnehmen, konnten sich bei den Sitzungsgeldern in ihrem Einkommen enorm verbessern.

So erhielten sie früher nach heutiger Maßgabe 17,30 Euro für das Wirken in einer Sitzung des Verkehrsausschusses, wogegen sie beispielsweise bei der ausgegliederten KVB in deren Aufsichtsrat 250 Euro pro Sitzung erhalten.

Da das kommunalpolitische Mandat nicht zur Lösung der eigenen sozialen Frage gedacht ist und die Gründung von Eigenbetrieben nicht den Hintergrund haben soll, Ratsmitglieder finanziell besser zu stellen, sollte die im Antrag genannte Regelung dafür sorgen, dass das Mandat tatsächlich selbstlos ausgeübt wird. Als Beispiel für dieses beschriebene Gefälle sei ein Ratsmitglied der Grünen genannt, die allein aus Mitteln der KVB auf 13 600 Euro im Jahr kommt. Aber auch die Linke tut mit ihrem Engagement einiges für das eigene Portemonnaie. Ihr Vertreter soll immerhin 3600 Euro erhalten.

Diese zweifelhaften Geldeinnahmen sollen an die Stadtkasse abgeführt und die Ratsmitglieder entschädigt werden. Die Affäre um den unsäglichen Wulff hat gezeigt, welche verheerenden Folgen maßloses Abgreifen von Geldmitteln für das Ansehen der Politik bei der Bevölkerung hat. Dieser Zustand kann nicht länger hingenommen werden, es sei denn, man wünscht künftig eine Wahlbeteiligung von unter 10%.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Jörg Uckermann